



Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Postfach 49 23, 48028 Münster

**Per E-Mail:**

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

- Nationalparkforstamt Eifel
- Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald
- Regionalforstämter mit FG Landeseigener Forstbetrieb

nachrichtlich:

- im Hause, Leiter sowie FB'e
- weitere Regionalforstämter
- Forstlicher Unternehmerverband NRW
- Interessengemeinschaft Zugferde

18.09.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
110-04-02.000  
bei Antwort bitte angeben

Herr Vetter  
Landeseigener Forstbetrieb  
Telefon 02931/9634-283  
Telefax 02931/9634-296

dieter.vetter@wald-und-  
holz.nrw.de

**Richtlinie zum Schutz des Waldbodens bei der Durchführung von Holz-  
erntemaßnahmen im Landeseigenen Forstbetrieb  
von Wald und Holz NRW („Bodenschutzrichtlinie“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auch zukünftig eine ökologisch vertretbare Holzernte zu ermöglichen so-  
wie den Anforderungen der forstlichen Zertifizierung gerecht zu werden, wur-  
de die in der Anlage beigefügte „Bodenschutzrichtlinie“ erarbeitet.

Die Richtlinie orientiert sich eng an bereits vorhandenen innerbetrieblichen  
Regelungen (Waldbauerlasse, AGB Forst NRW etc.) sowie den Vorgaben der  
forstlichen Zertifizierung. Ich bitte die in der Anlage aufgeführten Regelungen  
mit sofortiger Wirkung bei anstehenden Holzerntemaßnahmen zu berücksich-  
tigen.

Die Einhaltung der Richtlinie wird in zukünftigen Audits sowie Bereisungen  
kontrolliert werden.

Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
Hansknecht, FD

**Anlagen**

Bodenschutzrichtlinie